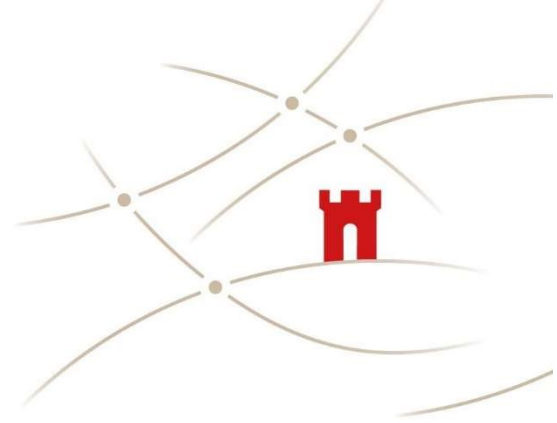




Einladung zur Gemeindeversammlung

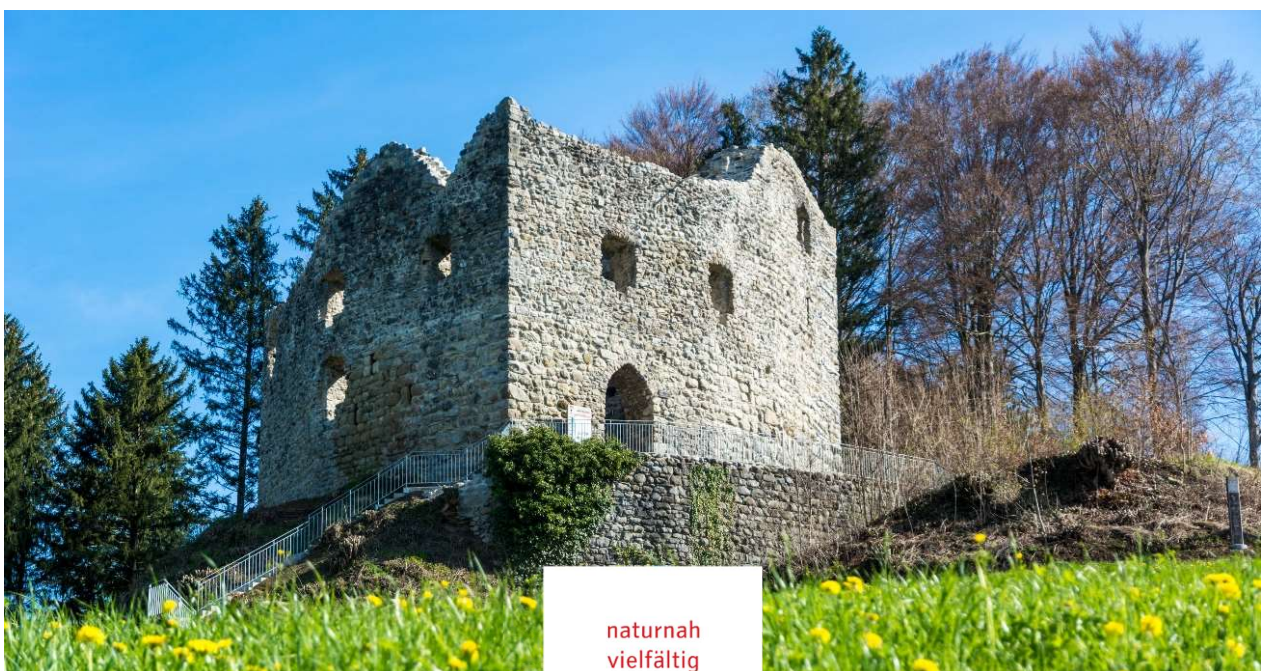
Montag, 1. JUNI 2026, 19:30 UHR, BBZN HOHENRAIN

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur Gemeindeversammlung am Montag, 1. Juni 2026, 19:30 Uhr im Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung (BBZN), Sennweidstrasse 35, Hohenrain, einladen zu dürfen. Mit viel Vorfreude schauen wir dem persönlichen Treffen mit Ihnen, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, entgegen, an welchem wir gemeinsam über folgende Geschäfte beraten und Beschluss fassen werden:

Traktanden

1. *Genehmigung des Jahresberichts 2025*
2. *Bestimmung der externen Revisionsstelle*
3. *Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)*



naturnah
vielfältig
engagiert

Bild: Franz Ulrich, Hohenrain

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind stimmfähige Schweizerinnen und Schweizer ab dem vollendeten 18. Altersjahr, welche bis spätestens am 27. Mai 2026 in der Gemeinde Hohenrain den politischen Wohnsitz gesetzlich geregelt haben. Das unbearbeitete Stimmregister liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Information

Eine Kurzbotschaft zur Gemeindeversammlung wird allen Haushaltungen zugestellt. Details zu den Traktanden finden Sie unter www.hohenrain.ch. Allfällige weitere Akten können während zweier Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung auf Voranmeldung eingesehen werden, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses dies zulässt.

Hohenrain, 23. April 2026

GEMEINDERAT HOHENRAIN



Alfons Knüsel
Gemeindepräsident



Claudia Lustenberger
Gemeindeschreiberin

Inhaltsverzeichnis

1. Genehmigung des Jahresberichts 2025.....	4
Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Kostenarten	6
Bericht der einzelnen Aufgabenbereiche	8
Genehmigung von Kreditüberschreitungen	28
Kenntnisnahme von Kreditübertragungen.....	29
Bilanz	31
Geldflussrechnung.....	32
Finanzkennzahlen	33
Beitragscontrolling	35
Anhang zur Jahresrechnung	36
Abweichungen zur Rechnungslegung.....	36
Rechnungs- und Bilanzierungsgrundsätze.....	36
Anlagespiegel.....	37
Rückstellungsspiegel.....	39
Beteiligungsspiegel	40
Eventualverpflichtungen und -forderungen.....	41
Finanzielle Zusicherungen	42
Beurteilung finanzielle Lage und Risiken.....	42
Eigenkapitalnachweis	43
Sonderkreditkontrolle	43
Bericht der Finanzaufsicht zur Jahresrechnung des Vorjahres.....	44
Verabschiedung des Jahresberichts durch den Gemeinderat.....	44
Bericht der Truvag Revisions AG, Sursee an die Stimmberechtigten.....	45
Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten	47
Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2025 an die Stimmberechtigten	47
 2. Bestimmung der externen Revisionsstelle	48
Ausgangslage	48
Antrag des Gemeinderates.....	49
 3. Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)	49

1. Genehmigung des Jahresberichts 2025

Der Jahresbericht umfasst den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms und die einzelnen Aufgabenbereiche der Gemeinde sowie die Jahresrechnung. Die Berichterstattung erfolgt dabei analog zum Aufgaben- und Finanzplan in die verschiedenen Aufgabenbereiche (Ressorts) gegliedert.

Die Jahresrechnung ihrerseits umfasst die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz, die Geldflussrechnung sowie den Anhang und basiert auf dem Rechnungslegungsstandard nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2.

Finanzlage

Die Rechnung der Gemeinde Hohenrain für das Rechnungsjahr schliesst mit einem kleinen Gewinn ab. Im Vergleich zum budgetierten Verlust ergibt sich damit eine positive Abweichung, was auf eine solide Haushaltsführung hinweist. Allerdings fällt der Gewinn deutlich geringer aus als im Vorjahr. Dieser Rückgang zeigt auf, dass ausserordentliche Erträge aus dem Vorjahr weggefallen sind (Einnahmen aus Kapitalsteuer). Die Ertragslage bleibt insgesamt stabil, jedoch zeigt sich, dass die Spielräume im Finanzhaushalt kleiner werden. Auf der Kostenseite wurde im Rechnungsjahr 2025 (ohne SF) mehr ausgegeben als budgetiert. Die grösste Abweichung resultierte dabei aus den Dienstleistungen Dritter. Dabei handelte es sich um externe Leistungen z.B. im Bereich Steueramt, Bauamt und für unerlässliche Ersatzinvestitionen.

Aufgrund der ausserordentlichen Situation mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit der Verwaltung im Jahr 2025 hat der Gemeinderat erheblichen Mehraufwand geleistet, welcher deutlich über dem festgesetzten oder sogar dem doppelten Pensum entsprach. Dadurch konnte auf den Beizug externer Dienstleistungen weitgehend verzichtet werden, so dass wenigstens in diesem Bereich hohe Ausgaben an Dritte vermieden werden konnten. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, diesen Mehraufwand zu entschädigen. Eine vorgängige Budgetierung der Überzeit war nicht möglich, was zu einer Überschreitung des Globalbudgets geführt hat. Dabei ist festzuhalten, dass bereits unter normalen Umständen die bestehenden Pensen kaum ausreichen, um die anfallenden Aufgaben vollständig abzudecken. Dies ist selbst ohne zusätzliche ausserordentlichen Belastungen wie die Übernahme des Bauamts, personelle Wechsel in der Leitung von Gemeindebetrieben oder die Umsetzung grösserer Projekte der Fall. Die Entschädigung erfolgte gestützt auf die Gemeindeordnung, die Organisationsverordnung, die Finanzordnung und dem Personal- und Besoldungsreglement der Gemeinde Hohenrain.

Der grösste Einfluss auf das Gesamtergebnis resultiert jedoch aus den höheren Steuererträgen, die insgesamt um rund CHF 486'700 über dem Budget lagen. Während die Einkommenssteuer aus früheren Jahren ein leichtes Wachstum verzeichneten, fiel insbesondere im Jahr 2025 ein aussergewöhnlich hoher Betrag von CHF 436'000 aus den ordentlichen Einkommenssteuern ins Gewicht. Zusätzlich erzielte die Gemeinde einen Überschuss von CHF 141'000 aus Gewinnsteuern juristischer Personen. Im Bereich Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen (CHF 340'000) bleibt der Wert unter dem Vorjahr (CHF 550'000). Der kantonale Ressourcen- und Lastenausgleich lag mit CHF 1'452'000 um rund CHF 40'000 tiefer liegt als im Vorjahr.

Die finanzielle Stabilität der Gemeinde hat für den Gemeinderat oberste Priorität. Der Grundsatz, dass Ertragsüberschüsse für die Gesundung der Gemeindefinanzen und zukünftige Investitionen unerlässlich sind, bleibt weiterhin bestehen. Ziel ist, die 2026 und 2027 fälligen Darlehen zurückzuzahlen. Jedoch müssen die anstehenden Investitionen, welche im vergangenen Jahr nicht getätigt wurden, kompensiert werden. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen Investitionen zukünftig wieder laufend zu tätigen und trotzdem mit dem Steuergeld haushälterisch umzugehen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen jedoch deutlich, dass die strukturelle Belastung insgesamt zu hoch ist, insbesondere auch vor dem Hintergrund der stetig steigenden Anforderungen und Auflagen. Hinzu kommt, dass die erforderliche regionale Mitarbeit in zahlreichen Gremien zunehmend aufwändiger wird,

etwa im Zusammenhang mit zentralen Zukunftsthemen wie der langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung, der Weiterentwicklung zeitgemässer Bildungsstrukturen, dem Ausbau koordinierter Versorgungsstrukturen im Sozial- und Gesundheitsbereich, der Sicherstellung der kommunalen Grundversorgung sowie der Mitwirkung an übergeordneten Richt- und Raumplanungsprozessen. Für das Jahr 2026 wurden Zusatzaufwände vorsorglich budgetiert. Gleichzeitig ist es aus Sicht des Gemeinderats angezeigt, die strukturelle Aufstellung der Gemeinde insgesamt zu überprüfen und entsprechende Massnahmen zu gegebener Zeit einzuleiten.

Eine umsichtig geführte und zukunftsorientierte Finanzpolitik sorgt dafür, dass Hohenrain nicht nur seinen aktuellen Verpflichtungen nachkommt, sondern auch in der Lage ist, zukünftige Herausforderungen gestärkt anzugehen. Der Gemeinderat verfolgt eine nachhaltige und krisenfeste Haushaltsführung, um den wirtschaftlichen Spielraum der Gemeinde langfristig zu sichern und auszubauen.

Dank der bisherigen Finanzstrategie hat Hohenrain bereits bedeutende Fortschritte erzielt. Die steigenden Steuereinnahmen und die konsequente Haushaltsdisziplin belegen, dass der eingeschlagene Kurs erfolgreich ist. Trotzdem muss die Gemeinde auch in den kommenden Jahren weiterhin sorgfältig mit ihren finanziellen Ressourcen umgehen und unnötige Ausgaben vermeiden.

Wichtigste finanzielle Abweichungen

Erfolgsrechnung	Abweichungen zum Budget
Aufwand	
Mehraufwand Gemeinderat	+202'000
Primarschule	-144'690
Schulliegenschaften	-170'771
Restfinanzierung Langzeitpflege	+185'951
Soziales (u.a. Sozialhilfe)	+69'283
Bau	+161'362
Ertrag	
Allgemeine Gemeindesteuern	+624'316
Sondersteuern	-137'617
Investitionen	Abweichungen zum Budget
Sanierung Wasserreservoir Hilti	-104'000
Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser	+113'391

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Kostenarten**Erfolgsrechnung**

Gesamthaushalt	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Personalaufwand	6'416'248	6'863'957	6'863'957	6'859'286	-4'671
Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'121'142	2'012'210	2'012'210	2'406'078	393'868
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	994'484	1'044'264	1'044'264	1'007'609	-36'655
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	210'519	188'638	188'638	531'182	342'543
Transferaufwand	6'803'676	7'125'721	7'125'721	7'247'480	121'759
Interne Verrechnungen	3'642'913	3'821'582	3'821'582	3'819'472	-2'110
Betrieblicher Aufwand	20'188'981	21'056'373	21'056'373	21'871'107	814'734
Fiskalertrag	-8'699'591	-8'146'750	-8'146'750	-8'631'598	-484'848
Regalien und Konzessionen	-117'241	-126'700	-126'700	-133'338	-6'638
Entgelte	-3'844'303	-3'872'420	-3'872'420	-4'090'178	-217'758
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-115'450	-53'600	-53'600	-52'095	1'505
Transferertrag	-4'783'781	-5'030'419	-5'030'419	-5'197'410	-166'991
Interne Verrechnungen	-3'642'913	-3'821'582	-3'821'582	-3'819'472	2'110
Betrieblicher Ertrag	-21'203'280	-21'051'471	-21'051'471	-21'924'090	-872'620
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-1'014'298	4'901	4'901	-52'984	-57'886
Finanzaufwand	92'968	55'999	55'999	65'818	9'819
Finanzertrag	-58'679	-37'000	-37'000	-54'246	-17'246
Ergebnis aus Finanzierung	34'289	18'999	18'999	11'572	-7'427
Operatives Ergebnis	-980'010	23'900	23'900	-41'412	-65'313
Ausserordentliches Ergebnis	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	-980'010	23'900	23'900	-41'412	-65'313
Feuerwehr	-37'174	15'430	15'430	-27'131	-42'561
Ibenmoos	57'127	--	--	-267'559	-267'559
Wasserversorgung	50'045	34'170	34'170	33'011	-1'159
Abwasserbeseitigung	-119'637	-182'638	-182'638	-192'834	-10'196
Abfallwirtschaft	-45'569	-4'500	-4'500	-37'801	-33'301
Summe: Spezialfinanzierungen	-95'209	-137'538	-137'538	-492'313	-354'774

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb gemäss vorstehender Aufstellung separat abgebildet. Bei einer Spezialfinanzierung handelt es sich um die Zweckbindung von Entgelten zur Sicherstellung der Finanzierung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Es handelt sich somit um sogenannte Eigenwirtschaftsbetriebe für die eine separate Rechnung geführt wird.

Investitionsrechnung

Gesamthaushalt	Rechnung 2024	Festgesetz- tes Budget 2025	Ergänzt es Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Sachanlagen	744'910	947'900	463'030	326'876	-136'154
Immaterielle Anlagen	13'354	33'000	33'000	25'125	-7'875
Eigene Investitionsbeiträge	90'034	0	7'074	20'799	13'725
Investitionsausgaben (Brutto)	848'299	980'900	503'104	372'801	-130'303
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	179'622	70'000	181'550	311'740	130'190
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	24'009	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	203'631	70'000	181'550	311'740	130'190
Nettoinvestitionen	644'668	910'900	321'554	61'061	-260'493
davon Spezialfinanzierungen					
Feuerwehr	--	16'500	0	--	0
Ibenmoos	482'233	132'500	119'000	67'473	-51'527
Wasserversorgung	183'945	429'000	104'000	--	-104'000
Abwasserbeseitigung	29'782	0	147'122	160'847	13'725
Summe: Spezialfinanzierungen	695'960	578'000	370'122	228'320	-141'802
Investitionsausgaben (Brutto)	695'960	578'000	370'122	228'320	-141'802
Ibenmoos	--	0	145'000	155'717	10'717
Wasserversorgung	60'199	50'000	0	22'632	22'632
Abwasserbeseitigung	24'009	20'000	20'000	133'391	113'391
Summe: Spezialfinanzierungen	84'207	70'000	165'000	311'740	146'740
Investitionseinnahmen	84'207	70'000	165'000	311'740	146'740

Bericht der einzelnen Aufgabenbereiche

Die öffentliche Tätigkeit der Gemeinde Hohenrain gliedert sich in fünf Aufgabenbereiche. Diese stimmen mehrheitlich, aber nicht komplett, mit den Ressorts und den Zuständigkeiten im Gemeinderat überein. So wird beispielsweise die Aufgabe „Schulgesundheitsdienst“ buchhalterisch im Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales geführt und auch dort budgetiert. Im Gemeinderat fällt diese Aufgabe jedoch ins Ressort Bildung und Sicherheit, da dies organisatorisch sinnvoller ist.

Aufgabenbereich	Ressortverantwortliches Gemeinderatsmitglied
Präsidiales und Kultur	Alfons Knüsel
Bildung und Sicherheit	Luzia Stocker-Inderwildi
Gesundheit und Soziales	Marion Schilt
Bau, Umwelt und Wirtschaft	René Bächler
Finanzen	Franz Bucher

Auf den nachfolgenden Seiten werden die einzelnen Aufgabenbereiche detailliert erläutert.

Bei der Berichterstattung zu den einzelnen Aufgabenbereichen gilt es zu beachten, dass mit Ausnahme der Abschnitte «Lagebeurteilung», «Umsetzung des Legislaturprogramms» und «Chancen / Risikenbetrachtung», sämtliche Angaben auf dem Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2028 basieren, wie er von den Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2024 für das Budget 2025 beschlossen und für die Planjahre zur Kenntnis genommen wurde.

Im Abschnitt «Entwicklung der Finanzen» zeigt die Spalte «Abweichung» jeweils die Differenz zwischen der Rechnung und dem ergänzten Budget. Das ergänzte Budget beinhaltet, zusätzlich zum von den Stimmberechtigten festgesetzten Budget, die vom Gemeinderat beschlossenen Kreditüberträge für nicht abgeschlossene Vorhaben aus dem Vorjahr (siehe «Kenntnisnahme von Kreditübertragungen»).

Präsidiales und Kultur

Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag setzt sich zusammen aus:

- Legislative
- Exekutive
- Allgemeine Verwaltung
- Kultur und Sport

Der Gemeinderat ist unter Vorbehalt der Rechte der Stimmberechtigten das zentrale strategische Führungsorgan und trägt in diesem Rahmen die Gesamtverantwortung für die Gemeinde. Der Gemeinderat bereitet die Entscheide der Stimmberechtigten vor und führt deren Beschlüsse aus. Er ermöglicht den Stimmberechtigten eine wirkungsvolle Kontrolle und Steuerung seiner Tätigkeit.

Die Gemeindekommissionen bilden das Bindeglied zwischen dem Gemeinderat und den Stimmberechtigten, indem sie bei politisch strategischen Projekten beratend mitwirken.

Die Betriebsleitungen setzen die vom Gemeinderat definierten strategischen Vorgaben um und sind für die operative Führung der Gemeinde verantwortlich.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde war im vergangenen Jahr vor allem mit personellen Herausforderungen konfrontiert. Anfangs Januar hat die Gemeindeschreiberin ihr

Amt übernommen. Ihre erste Aufgabe war es, die Gemeindeverwaltung personell neu zu besetzen. Mit grosser Unterstützung auch durch den Gemeinderat konnte die Neubesetzung so erfolgen, dass wenig externe Unterstützung in Anspruch genommen werden musste.

Im ersten Quartal hat die Verwaltung Hohenrain das Bauamt Hochdorf so entlastet, dass sämtliche neuen Baugesuche direkt in Hohenrain bearbeitet wurden. Im Anschluss hat das Bauamt Hochdorf auch die knapp 100 pendenten Bauthemen an Hohenrain übertragen. Diese beiden Veränderungen haben den Gemeinderat und die Verwaltung sehr gefordert. Die Einarbeitung und das Kennenlernen der Aufgaben und Besonderheiten in Hohenrain ist auch nach einem Jahr nicht abgeschlossen.

Die Verwaltung war im letzten Jahr stellenmässig unterbesetzt und die Stellenbesetzungen Leiter «Projekte und Infrastruktur» und «Bereichsleitung IT und Digitalisierung» mussten ins neue Jahr verschoben werden.

Der Gemeinderat bildet zusammen mit den Betriebsleitenden ein Führungsteam. Ein Team, für welches Bevölkerungsnähe wichtig ist und das Verständnis für den Einzelfall zeigt, bei dem aber immer das Gesamtinteresse aller rund 2'500 Einwohnerinnen und Einwohner im Zentrum steht.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Nr.	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen	Kommentar
PRÄSIDIALES UND KULTUR			
1	Zukunftsplanung Zone für öffentliche Zwecke in Lieli	• Ausarbeitung Varianten für die künftige Nutzung der Zone für öffentliche Zwecke in Lieli	Aufgrund fehlender personeller Ressourcen, konnte die Teilzonenplanrevision noch nicht gestartet werden Der Gemeinderat hat beschlossen, pro Legislatur ein Treffen mit der Bevölkerung in den Dorfteilen Kleinwangen, Lieli, Hohenrain und Ottenhusen zu organisieren
2	Einbindung Ortsteile in die Gemeindeentwicklung	• Mitwirkung Ortsteile • Jährliche Treffen mit Gemeinderat	

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Nutzung von Partnerschaften	Optimierung Kosten-Nutzenverhältnis	mittel	Potentialabklärung mit Nachbargemeinden durchführen
Bürgernähe leben	höhere Kundenzufriedenheit und Vertrauen	mittel	Prozesse verbessern
Personalausfälle	Verlust der Kontinuität und Erfahrungen	hoch	Stellvertretungen regeln
IT-Systemausfälle	Datenverlust, Cyberangriff	mittel	IT-Anbieter und mögliche Cybersecurity-Massnahmen evaluieren

Massnahmen und Projekte

Präsidiales und Kultur	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025 (ergänzt)	R 2025
Fassadensanierung Gemeindehaus (Hagelschaden)	Abschluss	17'800	2024	ER	12'481	--	--
Migration Dokumentenmanagement System 2025	Abschluss	33'000	2025	IR	--	33'000	25'125

Messgrössen

Im Aufgabenbereich Präsidiales und Kultur bestehen für den Planungszeitraum keine Messgrössen.

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

Präsidiales und Kultur	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	809'535	1'028'955	1'028'955	1'140'288	111'333
Aufwand	2'378'598	2'628'246	2'628'246	3'167'613	539'366
Ertrag	-1'569'063	-1'599'291	-1'599'291	-2'027'325	-428'034
Leistungsgruppen					
Legislative	98'805	84'662	84'662	91'211	6'549
Aufwand	98'805	84'662	84'662	91'211	6'549
Exekutive	209'371	406'069	406'069	515'733	109'664
Aufwand	472'494	678'012	678'012	840'852	162'839
Ertrag	-263'123	-271'944	-271'944	-325'118	-53'175
Allgemeine Verwaltung	146'190	190'341	190'341	195'938	5'597
Aufwand	1'449'949	1'517'068	1'517'068	1'896'479	379'410
Ertrag	-1'303'759	-1'326'728	-1'326'728	-1'700'541	-373'813
Kultur und Sport	355'168	347'884	347'884	337'405	-10'478
Aufwand	357'349	348'504	348'504	339'071	-9'432
Ertrag	-2'181	-620	-620	-1'666	-1'046

Investitionsrechnung

Präsidiales und Kultur	Rechnung 2024	Festgesetz- tes Budget 2025	Ergänzt es Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	27'497	33'000	33'000	25'125	-7'875
Investitionseinnahmen	-15'016	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	12'481	33'000	33'000	25'125	-7'875

Erläuterungen zu den Finanzen*Legislative*

Der Bereich der Legislative schliesst im Rahmen des budgetierten Aufwands ab.

Exekutive

Die Jahre 2023, 2024 sowie das erste Halbjahr 2025 haben gezeigt, dass die bestehenden Ressourcen im Gemeinderat sowie in der Gemeindeverwaltung weder für den regulären Arbeitsaufwand der Gemeinde Hohenrain noch für die zusätzlich angefallenen Altlasten und ausserordentlichen Fälle (Umstrukturierung Gemeindeverwaltung, Bauamt, Ausführung von rechtlichen Auflagen, Leiterwechsel von Gemeindebetrieben etc.) ausgereicht haben, daher sind Mehraufwendungen angefallen. Der Bereich Exekutive zeigt zusätzliche Ausgaben im Betrag von rund CHF 45'000 auf. Dies ist die Entschädigung für den ausserordentlichen Mehraufwand des Gemeinderates im Bereich Präsidiales und Kultur.

Allgemeine Verwaltung

In dieser Leistungsgruppe sind die Gemeindeverwaltung sowie die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens zusammengefasst. Die Gesamtkosten sind um rund CHF 379'000 höher als budgetiert. Die Kosten entstanden im Bereich Personal (Rekrutierung neuer Mitarbeiter und Einrichtung neuer Arbeitsplätze). Auch die Umlagen aus der EDV-Verwaltung und der Verwaltungsliegenschaft tragen zu diesen Mehrkosten bei. Im Gegenzug werden diese Kosten wiederum durch höhere Umlagen in den Einnahmen kompensiert.

Kultur und Sport

Im Bereich Kultur und Sport ergeben sich insgesamt keine wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget.

Bildung und Sicherheit

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung und Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarstufe
- Schulische Dienste
- Schulgesundheit
- Musikschule
- Kantonsschule
- Schulliegenschaften
- Sicherheit
- Feuerwehr (Spezialfinanzierung)
- Recht

Die Volksschule Hohenrain begleitet Lernende auf dem Weg, fachliche und überfachliche Kompetenzen zu erarbeiten, welche für ihre Zukunft wichtig sind. Sie orientiert sich dabei am Lehrplan 21 und somit an den gesetzlichen Vorgaben. Eine gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den weiteren Partnern dient als wertvolle Basis und zeichnet sich durch transparente und wertschätzende Kommunikation aus.

Der Kindergarten- sowie der Primarschulbesuch werden an den beiden Schulstandorten Hohenrain und Kleinwangen sowie für die Kinder des Ortsteils Ottenhusen in Ballwil angeboten. Der Besuch der Oberstufe erfolgt gemeindeextern. Die Musikschule Oberseetal bietet eine für alle zugängliche, ganzheitliche musikalische Bildung an.

Die Schulliegenschaften werden als zentrales Infrastrukturelement für den Schulbetrieb optimal betreut. Dies umfasst insbesondere die Reinigung, den laufenden Unterhalt sowie die Instandhaltung.

Die Aufgaben der Leistungsgruppe "Sicherheit" sind grösstenteils ausgelagert und werden durch übergeordnete Organisationen, wie beispielsweise die Luzerner Polizei wahrgenommen. Die gemeindeeigenen Zivilschutzeinrichtungen entsprechen jederzeit den gesetzlichen Anforderungen. Die Feuerwehr gewährleistet den Schutz der Bevölkerung vor Schadenereignissen die ihr im

Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags zufallen, wie beispielsweise Brand oder Wasser. Dabei arbeitet sie eng mit anderen Feuerwehren zusammen und schöpft sich bietende Synergien optimal aus.

Die Aufgabenerledigung innerhalb der Leistungsgruppe Recht, erfolgt stets nach den gesetzlichen Vorgaben und bestem Wissen und Gewissen. Wo dies gesetzlich vorgeschrieben oder im Interesse der Gemeinde liegt, können Aufgaben an regionale Organisationen ausgelagert werden. So zum Beispiel die Aufgaben im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes oder das Zivilstandeswesen.

Lagebeurteilung

Der Volksschule gelang es im vergangenen Jahr, trotz angespanntem Arbeitsmarkt, den Unterricht jederzeit mit qualifiziertem Lehrpersonal sicherzustellen.

Erneut konnten viele Stellvertretungen intern abgedeckt werden, was bei Lernenden und Eltern für Stabilität und Vertrautheit sorgte, jedoch die Lehrpersonen an ihre Belastungsgrenze führte. Die externe Evaluation seitens Kanton Luzern wurde im Sommer/Herbst 2024 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Frühjahr 2025 der Schulleitung, der Bildungskommission und dem Gemeinderat vorgestellt. Der Evaluationsbericht konnte auf der Homepage der Volksschule Hohenrain eingesehen werden.

Die Schulbibliothek konnte im Frühjahr 2025 integriert in den Räumen der Tagesstruktur eröffnet werden. Das Angebot der Schulbibliothek wird von den Schülerinnen und Schülern sehr geschätzt und rege genutzt.

Auf das Schuljahr 2025/26 wurde die Schul- und familienergänzende Tagesstruktur in den gemieteten Räumen des Pfarreiheims Hohenrain eröffnet. Die Tagesstruktur bietet tägliche Betreuung der Schulkinder beider Schulstandorte Hohenrain und Kleinwangen an.

Trotz sinkender Schülerzahlen bleibt die Raumsituation knapp. Durch die Einführung der Schul-

bibliothek und der Tagesstruktur in den Räumlichkeiten des Pfarreiheims Hohenrain führt dies unweigerlich zu Engpässen im Schulhaus Hohenrain. Die IST-Analyse für das kantonale Schulprogramm «Schulen für Alle» wurde für die Volksschule Hohenrain erarbeitet. Massnahmen wurden aus der IST-Analyse abgeleitet. Die umzusetzenden Massnahmen wurden im Leistungsauftrag der Volksschule Hohenrain festgehalten und werden laufend umgesetzt. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie der periodische Erneuerungsbedarf der Schulliegenschaften wurden dem

Lebenszyklus sowie der Beschaffenheit entsprechend ausgeführt.

Die Feuerwehr ist gut organisiert und ausgerüstet. Diverse Weiterbildungen wurden besucht, die Einsatzbereitschaft für die Sicherheit der Bevölkerung ist jederzeit gewährleistet. Die Rekrutierung von Feuerwehrpersonal zeigte sich weiterhin stabil. Einen Standort für das Feuerwehrgebäude konnte im Jahr 2025 nicht gefunden werden. Die Abklärungen laufen weiter.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Nr.	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen	Kommentar
BILDUNG UND SICHERHEIT			
1	Umsetzung schul- und familienergänzende Tagesstruktur	Umsetzungsplanung und Realisierung einer bedarfsgerechten schul- und familienergänzenden Tagesstruktur	Die schul- und familienergänzende Tagesstruktur wurde per Schuljahr 2025/26 umgesetzt
2	Realisierung des Zusammenschlusses der beiden Schulkreise	Umsetzungsplanung und Realisierung von einem Schulkreis	Der Start zur Umsetzungsplanung ist erfolgt
3	Etablierung der Musikschule Oberseetal in den vier Vertragsgemeinden	Überprüfung der Organisation und Strukturen 4 Jahre nach der Gründung	Eine neue Führungsstruktur wird per Schuljahr 2026/27 eingesetzt
4	Erstellung Risiko- und Gefährdungsanalyse betreffend Bevölkerungsschutz	Ausarbeitung Analyse in Zusammenarbeit mit Verantwortlichen	Der Start für die Erstellung einer Risiko- und Gefährdungsanalyse ist erfolgt
5	Aufarbeitung kommunale Rechtsgrundlage	- Aktualisierung der kommunalen Rechtsgrundlagen - Rechtsgrundlagen aktuell behalten aufgrund definiertem Überarbeitungsrythmus	Aufgrund aktueller Personalsituation ist dieses Ziel noch pending

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Zusammenführung der Schulkreise Hohenrain und Kleinwangen	ausgewogene Klassenbestände, optimierte Infrastrukturnutzung / ungenügend Akzeptanz in der Bevölkerung	hoch	Schulorganisation (mit Fachstellen und beteiligten Personen (Personal, Infrastruktur, Transport) überprüfen. Eine zukunftsweisende Umsetzungsplanung wird erarbeitet
Überprüfung der Organisation und Strukturen der Musikschule Oberseetal	Stabilere Führungsstruktur Klare Aufgaben- und Ressourcenteilung	hoch	Einführung einer neuen Organisationsstruktur Co-Schulleitungsmodell
Akuter Fachkräftemangel	Qualitätsverlust, Kontinuität fehlt, problematische Unterrichtsgestaltung	hoch	Gute Rahmenbedingungen; Pflege und Gesundheitsförderung der bestehenden Belegschaft; Personalentwicklung
Neue Gesetze und Richtlinien der Dienststelle Volksschulbildung	Umverteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden	mittel	In Gremien und Verbänden zur Steuerung mitwirken; Handlungsspielräume nutzen

Massnahmen und Projekte

Bildung und Sicherheit	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025 (ergänzt)	R 2025
Sanierung Zivilschutzanlagen	Abschluss	120'000	2023-2025	IR	-104'408	2'000	--
Dach- und Fassadensanierung MZH Kleinwangen	Abschluss	28'600	2024-2025	IR	28'401	-16'550	--
Komplett-Erneuerung (2 Schul- zimmer pro Jahr) Kleinwangen	Planung	363'000	2025-2027	IR	--	62'346	62'346
Sanierung Zivilschutzanlage Hohenrain	Umsetzung	20'000	2024-2025	IR	17'983	--	--

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Klassengrösse Kindergarten	Anz	> 20	17.0	15.5	15.5
Klassengrösse Primarschule	Anz	> 18	17.3	18.1	16.33
Feuerwehrgrösse	Anz	60-70	72	65	72

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

Bildung und Sicherheit	Rechnung 2024	Festgesetz- tes Budget 2025	Ergänzt es Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	4'071'853	4'415'864	4'415'864	4'320'339	-95'524
Aufwand	8'480'075	8'790'525	8'790'525	8'590'185	-200'340
Ertrag	-4'408'222	-4'374'661	-4'374'661	-4'269'846	104'816
Leistungsgruppen					
Kindergarten	301'247	350'422	350'422	355'663	5'241
Aufwand	598'392	605'278	605'278	618'039	12'761
Ertrag	-297'145	-254'856	-254'856	-262'376	-7'520
Primarschule	1'696'135	1'743'820	1'743'820	1'599'129	-144'690
Aufwand	3'110'432	3'126'164	3'126'164	2'986'435	-139'729
Ertrag	-1'414'297	-1'382'344	-1'382'344	-1'387'305	-4'961
Sekundarstufe	673'834	683'065	683'065	707'657	24'592
Aufwand	1'483'796	1'510'511	1'510'511	1'572'792	62'281
Ertrag	-809'962	-827'446	-827'446	-865'135	-37'689
Schulische Dienste	517'187	710'383	710'383	675'686	-34'697
Aufwand	1'031'266	1'287'765	1'287'765	1'176'445	-111'321
Ertrag	-514'079	-577'382	-577'382	-500'759	76'624
Schulgesundheit	50'529	57'245	57'245	33'726	-23'519
Aufwand	50'529	57'245	57'245	33'726	-23'519
Musikschule	227'154	248'611	248'611	239'543	-9'068
Aufwand	227'154	248'611	248'611	239'543	-9'068
Kantonsschule	170'313	175'738	175'738	189'759	14'021
Aufwand	170'313	175'738	175'738	189'759	14'021

Bildung und Sicherheit	Rechnung 2024	Festgesetz- tes Budget 2025	Ergänzt es Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Schulliegenschaften	0	0	0	0	0
Aufwand	1'125'413	1'115'203	1'115'203	1'005'171	-110'032
Ertrag	-1'125'413	-1'115'203	-1'115'203	-1'005'171	110'032
Sicherheit	51'301	61'602	61'602	60'230	-1'372
Aufwand	54'153	61'902	61'902	62'388	486
Ertrag	-2'851	-300	-300	-2'159	-1'859
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	0	0	0	0	0
Aufwand	208'027	201'130	201'130	207'798	6'668
Ertrag	-208'027	-201'130	-201'130	-207'798	-6'668
Recht	384'154	384'979	384'979	458'947	73'968
Aufwand	420'601	400'979	400'979	498'089	97'111
Ertrag	-36'447	-16'000	-16'000	-39'143	-23'143

Investitionsrechnung

Bildung und Sicherheit	Rechnung 2024	Festgesetz- tes Budget 2025	Ergänzt es Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	46'383	218'900	64'346	62'346	-2'000
Investitionseinnahmen	-104'408	0	-16'550	--	16'550
Nettoinvestitionen	-58'024	218'900	47'796	62'346	14'550

Erläuterungen zu den Finanzen

Kindergarten

Die Leistungsgruppe schliesst minimal über Budget ab. Prognosen über die Anzahl Schüler ist jährlich eine Herausforderung, da das Budget für ein Kalenderjahr erstellt wird und das Schuljahr jeweils Anfangs Juli endet und im August startet.

Primarschule

Die Kosten bei der Primarschule fielen um einiges tiefer aus, dies aufgrund der Umlagen Schulliegenschaften.

Sekundarschule

Die Sekundarschule schliesst über Budget ab. Dies primär aufgrund höherer Entschädigungen an andere Gemeinden.

Schulische Dienste / Schulgesundheit

Im Bereich der Schulischen Dienste fielen merklich weniger Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände an, dies aufgrund personeller Engpässe im Schulischen Dienst Hochdorf. Im Bereich der integrativen Sonderschulung fielen die Kosten einiges tiefer aus als budgetiert, da nur vereinzelte Kinder IS Förderbedarf gesprochen erhielten. Die Budgetierung der Kosten von Kindern mit IS Förderbedarf über ein Jahr vor Schuljahresstart ist sehr schwierig.

Musikschule

Die Musikschule schliesst trotz grossen personellen Herausforderungen positiv ab.

Kantonsschule

Im Bereich der Kantonsschule liegen keine aussergewöhnlichen Abweichungen oder Änderungen vor. Die Budgetierung ist aufgrund schwankender Schülerzahlen schwierig.

Schulliegenschaften

Bei den Schulliegenschaften wurden nur notwendige Unterhaltsinvestitionen getätigt. Rund CHF 110'000 wurden budgetiert, aber nicht investiert aufgrund Ressourcenmangel. Der Bereich Schulliegenschaften zeigt zusätzliche Ausgaben im Betrag von rund CHF 43'500 auf. Dies ist die Entschädigung für den ausserordentlichen Mehraufwand des Gemeinderates im Bereich Bildung und Sicherheit.

Sicherheit

Keine nennenswerten Abweichungen gegenüber Budget.

Feuerwehr (Spezialfinanzierung)

Im Vergleich zum Budget fielen die Einnahmen aus den Feuerwehrrersatzabgaben höher aus, sie waren jedoch etwas tiefer als im Vorjahr. Im Unterhalt von Maschinen und externen Dienstleistungen fielen die Kosten tiefer aus. Diese beiden Umstände führten dazu, dass die Feuerwehr erneut mit einem Gewinn abschliessen konnte.

Recht

Die Mehrkosten von rund CHF 74'000 stammen hauptsächlich aus umgelegter Kosten der Exekutive/Allgemeine Dienste. Ebenfalls wurden für externe Dienstleister mehr Entschädigungen entrichtet.

Gesundheit und Soziales

Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag setzt sich zusammen aus:

- Gesundheit
- Soziales
- Pflege im Ibenmoos (Spezialfinanzierung)

Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sowohl im ambulanten wie auch im stationären Bereich sicher, beispielsweise durch Angebote wie die Spitex oder den Mahlzeitendienst. Dazu gehört auch die Übernahme der Restfinanzierung. Die Unterstützung erfolgt innerhalb der gesetzlichen Vorgaben und wird auf die individuelle Situation der betroffenen Personen abgestimmt, sodass eine wirksame und gleichzeitig effiziente Hilfe möglich ist.

Im Sozialbereich koordiniert und beaufsichtigt die Gemeinde ausgelagerte Aufgaben. Dazu zählen insbesondere die wirtschaftliche Sozialhilfe, die Sozialberatung, die Suchtberatung sowie der Kindes- und Erwachsenenschutz. Im Mittelpunkt steht die Unterstützung von Menschen in herausfordernden Lebenssituationen, mit dem Ziel, ihre Eigenständigkeit und gesellschaftliche Integration zu stärken, verbunden mit einem verantwortungsvollen und wirtschaftlichen Mitteleinsatz.

Mit dem Ibenmoos verfügt die Gemeinde über eine eigene Pflegeeinrichtung, die eine familiäre und verlässliche Versorgung für pflegebedürftige Personen gewährleistet. Neben einer hohen Pflege- und Betreuungsqualität wird auf eine solide finanzielle Führung geachtet, sodass die Einrichtung eigenständig und nachhaltig betrieben werden kann.

Lagebeurteilung

Die Zahlen im Bereich Soziales der Jahresrechnung 2025 bewegen sich insgesamt im Rahmen des budgetierten Betrages. Eine leichte Zunahme ist bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe festzustellen. Ebenfalls zeigt sich ein moderater Anstieg bei

der Prämienverbilligung. Demgegenüber liegt der Aufwand bei den Ergänzungsleistungen unter dem budgetierten Wert. Die zunehmende Komplexität der Fälle in der wirtschaftlichen Sozialhilfe hat sich auch im Jahr 2025 bestätigt und zu einem höheren Bearbeitungsaufwand geführt.

Im Bereich Gesundheit war im Jahr 2025 die strategische und integrierte Versorgungsplanung in der Langzeitpflege ein wichtiges Thema. Diese soll über die nächsten Jahre sicherstellen, dass die Versorgung der Bevölkerung bedarfsgerecht, vernetzt und qualitativ hochstehend bleibt. Dabei stehen insbesondere die Abstimmung zwischen ambulanter und stationärer Pflege auf regionaler und kantonaler Ebene sowie die zukünftige Entwicklung der Pflegeplätze im Fokus.

Die Tendenz zu einer steigenden Anzahl älterer Personen hat sich im Jahr 2025 in den höheren Zahlen der Personen mit Anspruch auf Restfinanzierung in Langzeitinstitutionen widerspiegelt. Besonders deutlich zeigt sich diese Entwicklung bei den Bewohnenden im Ibenmoos aus der Gemeinde Hohenrain. Diese Situation ist mitunter ein Grund für den deutlichen Anstieg der Restfinanzierungskosten.

Das Ibenmoos darf auf ein hervorragendes Jahresergebnis zurückblicken. Der gestiegene durchschnittliche Pflegebedarf der Bewohnenden sowie die Erhöhung der Aufenthalts- und Pflegekosten im Jahr 2025 trugen nebst einer umsichtigen und kontinuierlich optimierten Ausgabenpolitik sowie einer aktiven Steuerung der Bettenauslastung massgeblich zum positiven Ergebnis bei.

Trotzdem stellte das vergangene Jahr aufgrund von personellen Wechseln in der Leitung sowie in der Küche im Ibenmoos eine besondere Herausforderung dar, welche von allen Mitarbeitenden engagiert und erfolgreich gemeistert wurde. Das Ibenmoos erfreut sich in der Region weiterhin einer hohen Anerkennung.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Nr.	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen	Kommentar
GESUNDHEIT UND SOZIALES			
1	Strategieentwicklung Pflege im Ibenmoos	Grundlagenerarbeitung und Festlegung der Zukunftsstrategie	Im Jahr 2025 wurden externe Beratungsleistungen evaluiert
2	Finanzielle Unterstützung für die Kinderbetreuung im Vorschulalter	- Bedürfniserhebung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen - Ausarbeitung und Umsetzung allfälliger Massnahmen	Die Abstimmung zum neuen Kinderbetreuungsgesetz erfolgte Ende 2025, weshalb sich im Jahr 2025 noch keine Handlungsnotwendigkeiten für die Gemeinde ergaben

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Hohe Pflege- und Betreuungsqualität bei gleichzeitiger gesicherter Wirtschaftlichkeit	Zufriedenheit der Bewohnenden, Stärkung der Reputation und stabile Eigenfinanzierung	hoch	Kontinuierliche Qualitätssicherung, effiziente Prozessgestaltung, gezielte Aus- und Weiterbildung des Personals
Integrierte Versorgung stärken	Nahtlose Betreuung, höhere Lebensqualität, geringere Kosten	mittel	Zusammenarbeit zwischen den Hausärzten, der Spitex, den Pflegeeinrichtungen, dem Palliativen Dienst und den Sozialdiensten fördern
Demographischer Wandel	Zunehmender Betreuungs- und Pflegebedarf, steigende Restfinanzierungskosten	mittel	Bereitstellung ambulanter Angebote und Nachbarschaftshilfe fördern
Zunehmend komplexere Sozialfälle	Erhöhter Personal- und Finanzaufwand	mittel - hoch	Früherkennung, enge Zusammenarbeit mit Fachstellen, gezielte Weiterbildung der Mitarbeitenden
Einführung Betreuungsgutscheine	Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, höherer Arbeits- und Finanzaufwand	mittel	Effiziente Umsetzung, transparente Information und laufendes Controlling

Massnahmen und Projekte

Gesundheit und Soziales	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025 (ergänzt)	R 2025
Diverse Mobilen Heim Ibenmoos	Umsetzung	offen	laufend	IR	7'889	46'000	30'915
Immobilien Heim Ibenmoos	Umsetzung	offen	laufend	IR	--	61'000	27'537
Immaterielle Anlagen Ibenmoos	Abschluss	6'000	2024	IR	5'557	--	--
Dach- und Fassadensanierung Ibenmoos	Abschluss	673'000	2024-2025	IR	431'147	-145'000	-155'717
Installationen Pflege im Ibenmoos (Heim)	Umsetzung	offen	laufend	IR	37'639	12'000	9'021

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Bettenauslastung im Ibenmoos	%	94	92.9	94.0	93.0
Fälle wirtschaftlicher Sozialhilfe	Anz	<12	6	7	5

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	3'127'450	3'282'605	3'282'605	3'510'484	227'879
Aufwand	6'669'778	6'982'205	6'982'205	7'466'348	484'143
Ertrag	-3'542'328	-3'699'600	-3'699'600	-3'955'864	-256'264
Leistungsgruppen					
Gesundheit	653'622	624'243	624'243	838'930	214'687
Aufwand	653'622	624'243	624'243	838'930	214'687
Soziales	2'473'827	2'658'362	2'658'362	2'671'554	13'192
Aufwand	2'547'727	2'664'362	2'664'362	2'696'918	32'556
Ertrag	-73'900	-6'000	-6'000	-25'364	-19'364
Heim Ibenmoos (Spezialfinanzierung)	0	0	0	0	0
Aufwand	3'468'428	3'693'600	3'693'600	3'930'500	236'900
Ertrag	-3'468'428	-3'693'600	-3'693'600	-3'930'500	-236'900

Investitionsrechnung

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	482'233	132'500	119'000	67'473	-51'527
Investitionseinnahmen	--	0	-145'000	-155'717	-10'717
Nettoinvestitionen	482'233	132'500	-26'000	-88'244	-62'244

Erläuterungen zu den Finanzen

Gesundheit

Die Kosten in der stationären Langzeitpflege weisen eine Differenz von rund plus CHF 180'000 aus. Dies ist insbesondere auf die zunehmende Anzahl Personen in Langzeitinstitutionen mit Anspruch auf Restfinanzierung, auf höhere Pflegekosten sowie auf einen gestiegenen durchschnittlichen Pflegebedarf zurückzuführen. Auch im Bereich der ambulanten Pflege (z.B. Spitex) ist ein Kostenanstieg zu verzeichnen.

Soziales

Der Beitrag an die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV lag rund CHF 57'000 tiefer als erwartet. Im Gegenzug fiel der Aufwand für die wirtschaftliche Sozialhilfe um rund CHF 36'000 höher aus als budgetiert. Auch im Jahr 2025 konnten Rückzahlungen aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe in der Höhe von CHF 15'213 verbucht werden, wodurch ein Teil der Mehrkosten kompensiert werden konnte. Der Bereich Soziales zeigt zusätzliche Ausgaben im Betrag von rund CHF 37'500 auf. Dies ist die Entschädigung für den ausserordentlichen Mehraufwand des Gemeinderates im Bereich Gesundheit und Soziales.

Pflege im Ibenmoos (Spezialfinanzierung)

Das Ibenmoos kann auf ein sehr erfreuliches positives Jahresergebnis von rund CHF 268'000 zurückblicken. Dieses ist unter anderem auf den deutlich gestiegenen Pflegebedarf der Bewohnenden sowie auf die Anpassung der Aufenthalts- und Pflegetaxen im Jahr 2025 zurückzuführen. Darüber hinaus haben eine vorausschauende Ausgabenplanung und gezielte Massnahmen zur besseren Bettenauslastung wesentlich zum positiven Ergebnis beigetragen.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass im Berichtsjahr Forderungsverluste von rund CHF 29'000 angefallen sind.

Bau, Umwelt und Wirtschaft

Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag setzt sich zusammen aus:

- Strassen und Wege
- Öffentlicher Verkehr
- Ver- und Entsorgung
- Bauwesen und Raumplanung
- Umwelt
- Bestattungswesen
- Wasserwerk (Spezialfinanzierung)
- Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)

Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie der periodische Erneuerungsbedarf der Strassen und Wege, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen, werden der Funktion und Verkehrsbedeutung der Strasse entsprechend ausgeführt. Dabei werden die Verkehrssicherheit und die finanziellen Möglichkeiten berücksichtigt.

Der öffentliche Personenverkehr fällt in die Zuständigkeit des Verkehrsverbundes Luzern. Die Gemeinde setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine möglichst gute Anbindung der einzelnen Ortsteile ans öffentliche Verkehrsnetz ein. Die Funktions- und Leistungsfähigkeit bei den Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen ist sichergestellt. Die bauliche Erneuerung sowie der bauliche und betriebliche Unterhalt haben dabei einen hohen Stellenwert.

Die Entsorgung von Siedlungsabfällen ist durch Sammlungen und den Zugang zu gemeindeinternen oder gemeindenahen Sammelstellen gewährleistet.

Die Prüfung von Baugesuchen erfolgt durch das Bauamt in Zusammenarbeit mit dem Kanton. Im Zentrum der Raumplanung steht das öffentliche Interesse der Gemeinde Hohenrain als Ganzes. Davon ausgehend erfolgt die raumplanerische

Entwicklung der einzelnen Ortsteile angepasst auf ihre unterschiedlichen Ausgangslagen und Möglichkeiten.

Die Aufgaben und Möglichkeiten im Bereich Umweltschutz werden grösstenteils als Teil anderer Aufgaben, wie beispielsweise dem Bauwesen, der Ver- und Entsorgung oder dem Strassenunterhalt erbracht und geprüft.

Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie der periodische Erneuerungsbedarf der Friedhofanlage Hohenrain sowie deren Verwaltung sind sichergestellt.

Lagebeurteilung

Die bestehenden Altlasten im Baubereich wurden weiterhin gezielt bearbeitet und systematisch aufgearbeitet. Im Rahmen einer umfassenden Auslegeordnung wurden die offenen Fälle geprüft, beurteilt und priorisiert. Die priorisierten Dossiers wurden laufend bearbeitet und schrittweise abgeschlossen. Dadurch konnte ein wesentlicher Teil der pendenten Bauakten bereinigt und die Übersicht im Baubereich deutlich verbessert werden.

Die Aufarbeitung der noch offenen Fälle wird auch im kommenden Jahr konsequent fortgeführt, mit dem Ziel, die Altlasten nachhaltig abzubauen und die administrativen Abläufe im Baubereich weiter zu optimieren.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Sanierung der Strasse zwischen Ottenhusen und Hohenrain verlaufen planmässig. Die bestehenden Gemeindestrassen werden kontinuierlich unterhalten.

Das im Jahr 2024 präsentierte Friedhofskonzept wurde abgeschlossen und der Start der Umsetzung erfolgte wie vorgesehen im Jahr 2025.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Nr.	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen	Kommentar
BAU, UMWELT UND WIRTSCHAFT			
1	Sanierung Ballwilstrasse 2. Etappe	Umsetzungsplanung und Realisierungen	Detaillierte Vermessung und Projektplanung sind in Arbeit. Bis zur Umsetzung wird die Strasse mit dem nötigen Unterhalt instandgehalten
2	Ausbau Naherholungsgebiet	Ausarbeitung und Umsetzung möglicher Attraktivitätssteigerungen im Naherholungsgebiet	Die Wanderwege wurden unterhalten und weiter ausgebaut. Beim Ausbau der Bikewege auf dem Lindenberg konnte dank der Initiative des Vereins Sportförderung Lindenberg ein Projekt gestartet werden, welches von allen Gemeinden um den Lindenberg mitgetragen wird
3	Abbau Altlasten Bauamt	Massnahmen definieren und umsetzen	Die Altlasten im Bauamt wurden vollständig aufgenommen und sind derzeit in Abarbeitung. Rückstände werden konsequent reduziert und die Arbeitsprozesse stabilisiert

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Umsetzung des neuen Bau- und Zonenreglements	Grösseres Nutzungspotenzial bestehender Bauzonen. Gleichzeitig mögliches Konfliktpotential durch höhere bauliche Dichte.	mittel/ hoch	Unterstützung der Grundeigentümer
Überbelastung der Gemeindeverwaltung durch die Rücknahme Bauamt	Kapazitätsengpässe	hoch	Prioritäten setzen und Unterstützung durch Dienstleister
Wasserversorgungsplanung	Wasserversorgungssicherheit ist gewährleistet	hoch	Organisation der Wasserversorgung professionalisieren und vereinheitlichen

Massnahmen und Projekte

Bau, Umwelt und Wirtschaft	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025 (ergänzt)	R 2025
Anschlussgebühren Abwasser	laufend	offen	laufend	IR	--	-20'000	-133'391
Zonenplanrevision 2016-2024	Abschluss	270'000	2016-2024	IR	7'797	--	--
GEP (Kontrollen)	Umsetzung	418'000	2019-2025	IR	6'215	140'047	140'047
GWP (Wasserversorgungsplan)	Umsetzung	317'000	2018-2029	IR	15'669	--	--
ARA Hochdorf Ersatz Mikrogasturbine	Abschluss	24'000	2024	IR	23'567	--	--
Sanierung Wasserreservoir Hilti	Abschluss	182'000	2021-2025	IR	147'834	104'000	--
ARA Oberseetal Anschluss REAL	Umsetzung	377'000	2022-2028	IR	-24'009	7'074	20'799

Bau, Umwelt und Wirtschaft	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025 (ergänzt)	R 2025
Gemeindestrasse Ottenhusen-Hohenrain	Umsetzung	1'000'000	2023-2027	IR	108	0	--
Neugestaltung Friedhof Hohenrain	Umsetzung	120'000	2024-2026	IR	4'086	35'636	35'636
Projekt Waldstrasse Oberebersol	Abschluss	100'000	2024	IR	50'797	--	--
Erweiterung Leitungsnetz WV Oberebersol	Abschluss	22'000	2024	IR	21'551	--	--
Anschlussgebühren Wasser Oberebersol	Umsetzung	offen	laufend	IR	-45'639	--	-22'632
Sanierung Bachleitung Hiltibach Hohenrain	Umsetzung	560'000	2025-2027	IR	--	--	21'373

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Anteil vereinfachter Baubewilligungsverfahren mit Erledigung innert 25 Tagen ab Vorliegen vollständiger Gesuchsunterlagen	%	> 80	--	50	--
Anteil ordentlicher Baubewilligungsverfahren mit Erledigung innert 40 Tagen ab Vorliegen vollständiger Gesuchsunterlagen	%	> 80	--	40	--

Infolge der Neuorganisation Bau und den externen Vernehmlassungsstellen konnte die Zielgrösse nicht eingehalten werden.

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Bau, Umwelt und Wirtschaft	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	1'309'777	1'239'069	1'239'069	1'426'666	187'597
Aufwand	2'337'335	2'392'097	2'392'097	2'378'596	-13'501
Ertrag	-1'027'557	-1'153'028	-1'153'028	-951'930	201'098
Leistungsgruppen					
Strassen und Wege	580'223	522'122	522'122	503'016	-19'106
Aufwand	583'908	522'122	522'122	508'375	-13'747
Ertrag	-3'685	--	--	-5'359	-5'359
Öffentlicher Verkehr	226'665	267'225	267'225	265'410	-1'815
Aufwand	259'288	267'225	267'225	265'410	-1'815
Ertrag	-32'623	--	--	--	--
Ver- und Entsorgung	21'645	57'602	57'602	46'776	-10'826
Aufwand	216'756	372'212	372'212	149'815	-222'397
Ertrag	-195'111	-314'610	-314'610	-103'038	211'572

Bau, Umwelt und Wirtschaft	Rechnung 2024	Festgesetz- tes Budget 2025	Ergänzt es Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Bauwesen und Raumplanung	347'447	294'625	294'625	471'952	177'326
Aufwand	398'590	384'245	384'245	523'010	138'765
Ertrag	-51'143	-89'620	-89'620	-51'059	38'561
Umwelt	63'858	41'932	41'932	93'492	51'560
Aufwand	88'675	64'932	64'932	123'927	58'994
Ertrag	-24'817	-23'000	-23'000	-30'435	-7'435
Bestattungswesen	69'939	55'562	55'562	46'020	-9'543
Aufwand	80'027	55'562	55'562	47'795	-7'768
Ertrag	-10'088	--	--	-1'775	-1'775
Wasserwerk (Spezialfinanzierung)	0	0	0	0	0
Aufwand	84'953	67'270	67'270	68'396	1'125
Ertrag	-84'953	-67'270	-67'270	-68'396	-1'125
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	0	0	0	0	0
Aufwand	481'101	543'928	543'928	556'587	12'660
Ertrag	-481'101	-543'928	-543'928	-556'587	-12'660
Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)	0	0	0	0	0
Aufwand	144'037	114'600	114'600	135'282	20'682
Ertrag	-144'037	-114'600	-114'600	-135'282	-20'682

Investitionsrechnung

Bau, Umwelt und Wirtschaft	Rechnung 2024	Festgesetz- tes Budget 2025	Ergänzt es Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	292'185	596'500	286'758	217'856	-68'902
Investitionseinnahmen	-84'207	-70'000	-20'000	-156'023	-136'023
Nettoinvestitionen	207'978	526'500	266'758	61'834	-204'924

Erläuterungen zu den Finanzen

Strassen und Wege

Der Bereich Strassen und Wege weist einen etwas höheren Aufwand als budgetiert aus. Grund dafür waren zusätzliche, nicht vorhersehbare Unterhaltsarbeiten an den Gemeindestrassen.

Öffentlicher Verkehr

Der Bereich öffentlicher Verkehr schliesst leicht unter Budget ab. Es ergeben sich keine besonderen Abweichungen.

Ver- und Entsorgung

Im Bereich Ver- und Entsorgung ergeben sich insgesamt keine wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget.

Bauwesen und Raumplanung

Der Bereich Bauwesen und Raumplanung weist einen höheren Aufwand aus. Dieser steht im Zusammen-

hang mit der weiteren Abarbeitung von Altlasten im Bauamt sowie erhöhtem Aufwand für externe Dienstleistungen. Der Bereich Bauwesen und Raumplanung zeigt zusätzliche Ausgaben im Betrag von rund CHF 57'000 auf. Dies ist die Entschädigung für den ausserordentlichen Mehraufwand des Gemeinderates im Bereich Bau, Umwelt und Wirtschaft.

Umwelt

Im Bereich Umwelt resultiert ein etwas höherer Aufwand als budgetiert. Ursachen waren zusätzliche Kosten für externe Beratungen im Zusammenhang mit laufenden Verfahren.

Bestattungswesen

Der Bereich Bestattungswesen schliesst unter Budget ab. Die Kosten in diesem Bereich sind erfahrungsgemäss schwer planbar und können von Jahr zu Jahr deutlich schwanken.

Wasserwerk (Spezialfinanzierung)

Beim Wasserwerk resultiert ein höherer Aufwand. Es musste eine Einlage getätigt werden um den Verlust auszugleichen. Dies zeigt, dass in naher Zukunft die Gebühren erhöht werden müssen. Im Zusammenhang mit Sanierungsarbeiten beim Reservoir Unterhilti fielen zusätzliche Unterhaltsarbeiten an, um den laufenden Betrieb sicherzustellen.

Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Abwasserbeseitigung weist gegenüber dem Budget keine wesentlichen Abweichungen aus.

Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)

Die Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab.

Finanzen

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Steuern
- Finanzen
- Wirtschaft und Gewerbe

Die Veranlagungen und der Bezug der verschiedenen Steuern erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, dienstleistungsorientiert und kompetent.

Die Verwaltung der Finanzen erfolgt vorausschauend und unter der Bedingung einer nachhaltigen Finanzpolitik zugunsten einer stabilen finanziellen Grundlage für die kommenden Generationen. Die Steuerbelastung wird dabei so gering wie möglich, aber so hoch, wie für eine nachhaltige Betriebsführung notwendig, gehalten.

Der Aufgaben- und Finanzplan sowie der Jahresbericht ermöglichen den Stimmberechtigten innerhalb des gesetzlichen Rahmens einen transparenten Einblick in die Tätigkeiten der Exekutive und gewährleisten damit die Möglichkeit zur politischen Kontrolle.

Der Austausch mit der Wirtschaft und dem lokalen Gewerbe erfolgt regelmässig im Rahmen des öffentlichen Interesses der Gemeinde.

Lagebeurteilung

Die Rechnung der Gemeinde Hohenrain für das Rechnungsjahr schliesst mit einem kleinen Gewinn ab. Im Vergleich zum budgetierten Verlust ergibt sich damit eine positive Abweichung, was auf eine solide Haushaltsführung hinweist. Allerdings fällt der Gewinn deutlich geringer aus als im Vorjahr. Dieser Rückgang zeigt auf, dass ausserordentliche Erträge aus dem Vorjahr weggefallen sind (Einnahmen aus Kapitalsteuer). Die Ertragslage bleibt insgesamt stabil. Der budgetierte Aufwandüberschuss konnte ungeachtet vieler Herausforderungen vermieden werden.

Das positive Ergebnis ist auf Steuereinnahmen zurückzuführen. Besonders die ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern (Rechnungsjahr) sowie die Gewinnsteuern juristischer Personen haben massgeblich zu dieser Situation beigetragen. Die Entwicklung der Steuereinnahmen bleibt mit Unsicherheiten behaftet. Mangels personeller Ressourcen wurden im vergangenen Jahr weniger Investitionen getätigt. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen Investitionen zukünftig wieder laufend zu tätigen und trotzdem mit dem Steuergeld haushälterisch umzugehen.

Um auf mögliche Einnahmeschwankungen vorbereitet zu sein, wird der Gemeinderat die Entwicklung genau beobachten und weiterhin eine vorausschauende Finanzpolitik verfolgen. Ziel bleibt es, die finanzielle Stabilität der Gemeinde langfristig zu sichern und gleichzeitig Möglichkeiten für eine gezielte Steuerentlastung zu schaffen, sobald dies nachhaltig vertretbar ist.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Nr.	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen	Kommentar
FINANZEN			
1	Infrastrukturlösung für Feuerwehr und Werkdienst	Grundlagenerarbeitung und Umsetzungsplanung	Die Suche nach einem neuen Standort ist in Abklärung
2	Immobilienstrategie über sämtliche kommunalen Immobilien	Grundlagenerarbeitung und Festlegung der Strategie betreffend Unterhalt	Die Erarbeitung ist pending
3	Strategieentwicklung Wasserversorgungen	Grundlagenerarbeitung und Festlegung Strategie für die Gewährleistung der kommunalen Wasserversorgung	Abklärungen und Gespräche sind am Laufen

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
internes Kontrollsystem (IKS) einführen	Verbesserung der internen Prozesse und bessere Risikokontrolle	hoch	Risikokontrolle kontinuierlich erweitern und verbessern
Steigende Kosten bei Spezialfinanzierungen	Einzelne Spezialfinanzierungen sind nicht oder werden nicht mehr selbsttragend sein und entsprechend Eigenkapital aufbrauchen	hoch	Prüfung der Gebühren und Kosten und wo nötig Anpassungen vornehmen
Steuerfuss über dem regionalen und kantonalen Mittel	Ansiedlung steuerkräftiger natürlicher Personen erschwert	hoch	Weiterhin kostenbewusster Umgang mit den Ressourcen
unerwartete Steuerausfälle	Fehlende Mittel für Investitionen und steigende Verschuldung	mittel	Vorausschauende Planung

Massnahmen und Projekte

Im Aufgabenbereich Finanzen bestehen für den Planungszeitraum keine Massnahmen und Projekte mit grösseren finanziellen Auswirkungen.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Anteil der definitiv veranlagten natürlichen Personen für die aktuelle Bearbeitungsperiode	%	> 90	80	85	84
Steuerfuss	%	2.00	2.15	2.10	2.10

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

Finanzen	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	-10'298'624	-9'942'592	-9'942'592	-10'439'188	-496'596
Aufwand	416'164	319'299	319'299	334'184	14'885
Ertrag	-10'714'788	-10'261'891	-10'261'891	-10'773'372	-511'481
Leistungsgruppen					
Steuern	-8'811'420	-8'429'477	-8'429'477	-8'916'637	-487'160
Aufwand	263'532	196'858	196'858	213'364	16'506
Ertrag	-9'074'953	-8'626'335	-8'626'335	-9'130'001	-503'665
Finanzen	-1'405'572	-1'425'033	-1'425'033	-1'429'536	-4'503
Aufwand	116'692	81'823	81'823	80'497	-1'326
Ertrag	-1'522'264	-1'506'856	-1'506'856	-1'510'033	-3'177
Wirtschaft und Gewerbe	-81'632	-88'082	-88'082	-93'015	-4'933
Aufwand	35'939	40'618	40'618	40'323	-295
Ertrag	-117'571	-128'700	-128'700	-133'338	-4'638

Investitionsrechnung

Keine Investitionsausgaben / Investitionseinnahmen.

Erläuterungen zu den Finanzen*Steuern*

Die ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern verzeichneten ein Wachstum wie im letzten Jahr. Besonders auffällig sind die Gewinnsteuern juristischer Personen, die mit knapp CHF 141'000 über dem Budget und somit auch mit rund CHF 135'000 über dem Vorjahresniveau liegen. Während die Einkommenssteuer aus früheren Jahren ein leichtes Wachstum verzeichneten, fiel insbesondere im Jahr 2025 ein aussergewöhnlich hoher Betrag von CHF 436'000 aus den ordentlichen Einkommenssteuern ins Gewicht. Zusätzlich erzielte die Gemeinde einen Überschuss von CHF 141'000 aus Gewinnsteuern juristischer Personen. Im Bereich Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen (CHF 340'000) bleibt der Wert unter dem Vorjahr (CHF 550'000).

Finanzen

Der Finanzausgleich (Ressourcen- und Lastenausgleich) zu Gunsten der Gemeinde Hohenrain betrug 2025 rund CHF 1.45 Mio. Diese Zahlung bezweckt den finanziellen Ausgleich zwischen steuerstarken und -schwachen Gemeinden sowie den Ausgleich übermässiger struktureller Lasten (geografische Faktoren und unverschuldete finanzielle Belastungen). Der Bereich Finanzen zeigt zusätzliche Ausgaben im Betrag von rund CHF 19'000 auf. Dies ist die Entschädigung für den ausserordentlichen Mehraufwand des Gemeinderates im Bereich Finanzen.

Wirtschaft und Gewerbe

Die Kosten bewegen sich im Bereich der Vorjahre und des Budgets.

Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Der Gemeinderat kann Kreditüberschreitungen bewilligen, sofern ein übergeordnetes Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreibt. Bei einem Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder wenn ein Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte, kann ebenfalls eine Kreditüberschreitung bewilligt werden. Auch höhere Abschreibungen und Wertberichtigungen fallen darunter. Die Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich	Budget 2025 ergänzt	Rechnung 2025	Abweichung	durch Gemeinderat bewilligte Kreditüber- schreitung
Präsidiales und Kultur	1'028'955	1'140'288	111'333	04.09./11.12.2025
Bildung und Sicherheit	4'415'864	4'320'339	-95'524	
Gesundheit und Soziales	3'282'605	3'510'484	227'879	11.12.2025
Bau, Umwelt und Wirtschaft	1'239'069	1'426'666	187'597	11.12.2025
Finanzen	-9'942'592	-10'439'188	-496'596	
Summe: Gesamthaushalt	23'900	-41'412	-65'312	

Eine Kreditüberschreitung liegt vor, wenn der Nettoaufwand eines Aufgabenbereichs der Rechnung grösser ist als das ergänzte Budget. Die Erläuterungen zu den Abweichungen sind unter den Erläuterungen zu den Finanzen der jeweiligen Aufgabenbereiche aufgeführt.

Wie bereits eingangs der Botschaft erwähnt haben die Jahre 2023, 2024 sowie das erste Halbjahr 2025 gezeigt, dass die bestehenden Ressourcen im Gemeinderat sowie in der Gemeindeverwaltung weder für den regulären Arbeitsaufwand der Gemeinde Hohenrain noch für die zusätzlich angefallenen Altlasten und ausserordentlichen Fälle (Umstrukturierung Gemeindeverwaltung, Bauamt, Ausführung von rechtlichen Auflagen, Leiterwechsel von Gemeindebetrieben etc.) ausgereicht haben. Trotz äusserst effizienter Einarbeitung des Teams in dieser kurzen Zeit, gab es viele herausfordernde Aufgaben. Zur Unterstützung des Verwaltungsteams übernahm der Gemeinderat verstärkt operative Aufgaben.

Wie bereits erstmals an der Gemeindeversammlung im Dezember 2024 angekündigt und mehrmals öffentlich kommuniziert, führte dies zwangsläufig zu Mehrkosten im Personalbereich aller Ressorts, die erstmals in der Rechnung 2025 sichtbar werden.

Investitionsrechnung

Aufgabenbereich	Budget 2025 ergänzt	Rechnung 2025	Abweichung	durch Gemeinderat bewilligte Kreditüber- schreitung
Präsidiales und Kultur	33'000	25'125	-7'875	
Bildung und Sicherheit	64'346	62'346	-2'000	
Gesundheit und Soziales	119'000	67'473	-51'527	
Bau, Umwelt und Wirtschaft	286'758	217'856	-68'902	
Summe: Gesamthaushalt	503'104	372'801	-130'303	

Eine Kreditüberschreitung liegt vor, wenn die Investitionsausgaben (Brutto) eines Aufgabenbereichs der Rechnung grösser ist als das ergänzte Budget. Die Erläuterungen zu den Abweichungen sind unter den Erläuterungen zu den Finanzen der jeweiligen Aufgabenbereiche aufgeführt, soweit diese massgeblich sind.

Kenntnisnahme von Kreditübertragungen

Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, kann der Gemeinderat beschliessen, die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung zu übertragen. Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Die Kreditübertragungen sind den Stimmberechtigten im Jahresbericht zur Kenntnis zu bringen.

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

	Budget fest- gesetzt	Kredit- überträge aus Vor- jahr	Nach- trags- kredite	Kredit- überträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Personalaufwand	6'863'957	--	--	--	6'863'957
Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'012'210	--	--	--	2'012'210
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'044'264	--	--	--	1'044'264
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	188'638	--	--	--	188'638
Transferaufwand	7'125'721	--	--	--	7'125'721
Interne Verrechnungen	3'821'582	--	--	--	3'821'582
Betrieblicher Aufwand	21'056'373	--	--	--	21'056'373
Fiskalertrag	-8'146'750	--	--	--	-8'146'750
Regalien und Konzessionen	-126'700	--	--	--	-126'700
Entgelte	-3'872'420	--	--	--	-3'872'420
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-53'600	--	--	--	-53'600
Transferertrag	-5'030'419	--	--	--	-5'030'419
Interne Verrechnungen	-3'821'582	--	--	--	-3'821'582
Betrieblicher Ertrag	-21'051'471	--	--	--	-21'051'471
Ergebnis betr. Tätigkeit	4'901	--	--	--	4'901
Finanzaufwand	55'999	--	--	--	55'999
Finanzertrag	-37'000	--	--	--	-37'000
Ergebnis aus Finanzierung	18'999	--	--	--	18'999
Operatives Ergebnis	23'900	--	--	--	23'900
Ausserordentliches Ergebnis	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	23'900	--	--	--	23'900

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Budget festgesetzt	Kredit- überträge aus Vor- jahr	Nachtrags- kredite	Kredit- überträge ins Folge- jahr	Budget er- gänzt
Präsidiales und Kultur	1'028'955	--	--	--	1'028'955
Bildung und Sicherheit	4'415'864	--	--	--	4'415'864
Gesundheit und Soziales	3'282'605	--	--	--	3'282'605
Bau, Umwelt und Wirtschaft	1'239'069	--	--	--	1'239'069
Finanzen	-9'942'592	--	--	--	-9'942'592
Summe: Gesamthaushalt	23'900	--	--	--	23'900

Investitionsrechnung nach Kostenarten

	Budget festgesetzt	Kredit- überträge aus Vor- jahr	Nachtrags- kredite	Kredit- überträge ins Folge- jahr	Budget er- gänzt
Sachanlagen	947'900	318'800	--	803'670	463'030
Immaterielle Anlagen	33'000	--	--	--	33'000
Eigene Investitionsbeiträge	0	255'000	--	-47'926	7'074
Investitionsausgaben (Brutto)	980'900	573'800	--	1'051'596	503'104
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	70'000	161'550	--	50'000	181'550
Investitionseinnahmen	70'000	161'550	--	50'000	181'550
Nettoinvestitionen	910'900	412'250	--	1'001'596	321'554

Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Präsidiales und Kultur	33'000	--	--	--	33'000
Bildung und Sicherheit	218'900	2'000	--	156'554	64'346
Gesundheit und Soziales	132'500	25'000	--	38'500	119'000
Bau, Umwelt und Wirtschaft	596'500	546'800	--	856'542	286'758
Investitionsausgaben (Brutto)	980'900	573'800	--	1'051'596	503'104
Bildung und Sicherheit	0	16'550	--	--	16'550
Gesundheit und Soziales	0	145'000	--	--	145'000
Bau, Umwelt und Wirtschaft	70'000	--	--	50'000	20'000
Investitionseinnahmen	70'000	161'550	--	50'000	181'550
Nettoinvestitionen	910'900	412'250	--	1'001'596	321'554

Bilanz

	31.12.2024	31.12.2025	Abweichung
Aktiven	33'775'073	32'513'695	-1'261'378
Finanzvermögen	13'202'989	12'972'581	-230'408
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	9'039'659	8'387'111	-652'548
Forderungen	3'485'732	3'953'113	467'381
Aktive Rechnungsabgrenzung	143'452	98'210	-45'241
Finanzanlagen	3'762	3'762	0
Sachanlagen FV	530'384	530'384	0
Verwaltungsvermögen	20'572'084	19'541'114	-1'030'970
Sachanlagen VV	17'894'763	16'961'762	-933'001
Immaterielle Anlagen	454'503	420'157	-34'346
Investitionsbeiträge	2'222'818	2'159'195	-63'623
Passiven	33'775'073	32'513'695	-1'261'378
Fremdkapital	11'714'044	9'925'696	-1'788'347
Laufende Verbindlichkeiten	6'399'749	7'065'309	665'561
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'500'000	1'000'000	-500'000
Passive Rechnungsabgrenzung	1'321'435	383'399	-938'036
Kurzfristige Rückstellungen	58'926	49'524	-9'401
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000	1'000'000	-1'000'000
Langfristige Rückstellungen	36'195	36'195	0
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen u. Fonds im FK	397'739	391'269	-6'471
Eigenkapital	22'061'029	22'587'999	526'970
Spezialfinanzierung im Eigenkapital	11'501'859	11'994'172	492'313
Fonds im Eigenkapital	98'435	91'680	-6'755
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	10'460'735	10'502'147	41'412
<i>davon Jahresergebnis</i>	<i>980'010</i>	<i>41'412</i>	<i>-938'598</i>
<i>davon Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre</i>	<i>9'480'725</i>	<i>10'460'735</i>	<i>980'010</i>

Geldflussrechnung**indirekte Methode**

	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn / - Verlust	980'010	41'412
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'052'467	1'092'031
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	-257'109	-459'783
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	13'906	30'681
+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-23'250	547'486
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	1'065'497	-939'442
+ Bildung / - Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	8'264	-9'401
+ Einlagen / - Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	95'069	479'087
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	0	0
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	2'934'854	782'070
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-848'299	-372'801
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	203'631	311'740
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-644'668	-61'061
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen IR	160'414	14'560
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-14'990	1'406
- Entnahme aus Fonds des Fremdkapitals	-104'408	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-603'652	-45'095
+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	-572	0
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-572	0
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-604'225	-45'095
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	2'330'629	736'975
Finanzierungstätigkeit		
+ Zu / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'500'000	-500'000
+ Zu / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'500'000	-1'000'000
+ Abnahme / - Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-8'446	-7'598
+ Zunahme / - Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-690'423	118'075
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-3'698'869	-1'389'524
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-1'368'241	-652'548
Kontrollrechnung		
- Stand flüssige Mittel per 01.01.	10'407'900	9'039'659
+ Stand flüssige Mittel per 31.12.	9'039'659	8'387'111
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-1'368'241	-652'548
Kontrolltotal	0	0

Finanzkennzahlen

Der Regierungsrat legt gemäss § 7 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG; SRL Nr. 160) die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest und definiert die Bandbreiten, innerhalb deren eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sichergestellt wird.

Einwohner

	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Entwicklung Einwohnerzahl	2'450	2'463	2'467

Die Anzahl Einwohner dient als Information zur besseren Einordnung der Finanzkennzahlen.

Finanzkennzahlen

	Grenzwert	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Selbstfinanzierungsgrad		536.8	330.0	2'641.0
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	> 80 %	240.5	295.0	310.0
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	15.5	12.1	8.9
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0.1	0.0	0.0
Kapitaldienstanteil	< 15 %	6.3	5.9	6.0
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	-0.1	-15.1	-31.2
Nettoschuld je Einwohner	< 2500	-1.9	-605.0	-1'235.1
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	< 2'450	693	67	-232
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	77.7	56.2	50.0

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, welchen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung. Er sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt den Anteil des Ertrages, welchen die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Er sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil zeigt den Anteil der Erträge, welcher durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Er sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Gesamtertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Er sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient zeigt den Anteil der Fiskalerträge, welcher (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Er sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoschuld pro Einwohner/in

Die Nettoschuld pro Einwohner/in zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Sie soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Sie soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt die Bruttoschulden in Prozent des laufenden Ertrags. Er sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Beitragscontrolling

Wird eine Aufgabe der Gemeinde an eine Person oder Organisation ausserhalb der Verwaltung übertragen und dafür einen Beitrag entrichtet, liegt ein Leistungsverhältnis vor. Ein solches ist mittels Leistungsvereinbarung abzuschliessen, welches den Anforderungen nach § 30 FHGG entspricht. Die Leistungsvereinbarung regelt insbesondere die zu erfüllenden Aufgaben, die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung, die Abgeltung der Leistungen sowie die Berichterstattung. Liegt zusätzlich eine Beteiligung seitens der Gemeinde an einer Organisation vor, wird diese im Beteiligungsspiegel der Gemeinde Hohenrain protokolliert.

Gemäss § 31 FHGG ist die Berichterstattung über bestehende Leistungsvereinbarungen Teil des Jahresberichts. Die Gemeinde Hohenrain überprüft die bestehenden Leistungsvereinbarungen regelmässig im Zusammenhang mit der Erarbeitung der politischen Planung. Bei den bestehenden Leistungsvereinbarungen wurde festgestellt, dass die Leistungsvereinbarungen eingehalten wurden und die geleisteten Beiträge gerechtfertigt waren.

Anhang zur Jahresrechnung

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Berichte:

- Abweichung zur Rechnungslegung
- Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätze
- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Eventualverpflichtungen und -forderungen
- Beurteilung der finanziellen Lage und Risiken
- Eigenkapitalnachweis
- Sonderkreditkontrolle

Abweichungen zur Rechnungslegung

Es bestehen, abgesehen von der nachfolgenden Ausnahme, keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung. Für das Ibenmoos gelten, gestützt auf das Krankenversicherungsgesetz und die Weisungen des Branchenverbandes CURAVIVA vom FHGG, abweichende Rechnungs- und Bilanzierungsgrundsätze.

Rechnungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG). Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tieferliegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

Anlagespiegel

	Anschaffungskosten 31.12.24	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Anschaffungskosten 31.12.25 L/D	J/%	Abschr. 31.12.24	Abschr. in Periode	Verk. Abschr. in Periode	Abschr. 31.12.25	Buchwert 31.12.24	Buchwert 31.12.25
1084.00 Gebäude FV	530'000.00	0.00	0.00	530'000.00		0.00	0.00	0.00	0.00	530'000.00	530'000.00
1084.10 Grundeigentumsanteile FV	384.00	0.00	0.00	384.00		0.00	0.00	0.00	0.00	384.00	384.00
1400.00 Grundstücke allgemeiner Haushalt	218'423.20	0.00	0.00	218'423.20		0.00	0.00	0.00	0.00	218'423.20	218'423.20
1400.90 Grundstücke spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	40'985.00	0.00	0.00	40'985.00		0.00	0.00	0.00	0.00	40'985.00	40'985.00
1401.00 Strassen / Verkehrswege allgemeiner Haushalt	5'566'001.28	0.00	0.00	5'566'001.28		-2'927'835.68	-153'442.20	0.00	-3'081'277.88	2'638'165.60	2'484'723.40
1402.00 Wasserbau allgemeiner Haushalt	138'365.17	21'373.35	0.00	159'738.52		-68'113.82	-2'928.00	0.00	-71'041.82	70'251.35	88'696.70
1402.50 Wasserbau spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	12'653.50	-5'718.50	0.00	6'935.00		-6'780.00	-155.00	0.00	-6'935.00	5'873.50	0.00
1403.00 Tiefbauten allgemeiner Haushalt	548'956.52	0.00	0.00	548'956.52		-125'642.87	-12'644.00	0.00	-138'286.87	423'313.65	410'669.65
1403.70 Tiefbauten Spezialfinanzierung Abwasser	5'236'180.08	-133'391.00	0.00	5'102'789.08		-3'368'979.71	-87'308.00	0.00	-3'456'287.71	1'867'200.37	1'646'501.37
1403.90 Tiefbauten spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	785'628.22	-6'542.85	0.00	779'085.37		-174'762.66	-9'933.00	0.00	-184'695.66	610'865.56	594'389.71
1404.00 Hochbauten allgemeiner Haushalt	12'612'196.76	0.00	0.00	12'612'196.76		-6'248'649.41	-311'566.00	0.00	-6'560'215.41	6'363'547.35	6'051'981.35
1404.90 Hochbauten spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	7'444'740.20	-128'179.45	0.00	7'316'560.75		-2'597'554.21	-229'572.12	0.00	-2'827'126.33	4'847'185.99	4'489'434.42
1405.00 Mobilien allgemeiner Haushalt	620'180.86	62'345.95	0.00	682'526.81		-466'968.76	-52'921.20	0.00	-519'889.96	153'212.10	162'636.85
1406.50 Mobilien spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	762'432.94	38'725.65	0.00	801'158.59		-543'465.11	-96'828.45	0.00	-640'293.56	218'967.83	160'865.03

	Anschaffungskosten 31.12.24	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Anschaffungskosten 31.12.25 L/D	J/%	Abschr. 31.12.24	Abschr. in Periode	Verk. Abschr. in Periode	Abschr. 31.12.25	Buchwert 31.12.24	Buchwert 31.12.25
1407.00 Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt	31'867.55	35'636.35	0.00	67'503.90		0.00	0.00	0.00	0.00	31'867.55	67'503.90
1407.50 Anlagen im Bau spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	404'903.65	140'047.40	0.00	544'951.05		0.00	0.00	0.00	0.00	404'903.65	544'951.05
1420.00 Software allgemeiner Haushalt	0.00	25'125.35	0.00	25'125.35		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	25'125.35
1427.00 Immaterielle Anlagen in Realisierung allgemeiner Haushalt	21'012.10	0.00	0.00	21'012.10		0.00	0.00	0.00	0.00	21'012.10	21'012.10
1429.00 Übrige immaterielle Anlagen allgemeiner Haushalt	562'880.52	0.00	0.00	562'880.52		-140'413.06	-48'448.00	0.00	-188'861.06	422'467.46	374'019.46
1429.50 Übrige immaterielle Anlagen spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	18'626.45	-9'160.45	0.00	9'466.00		-7'603.00	-1'863.00	0.00	-9'466.00	11'023.45	0.00
1461.00 Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate allgemeiner Haushalt	39'346.75	0.00	0.00	39'346.75		-787.00	-787.00	0.00	-1'574.00	38'559.75	37'772.75
1462.50 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	4'269'990.80	0.00	0.00	4'269'990.80		-2'438'591.49	-56'781.00	0.00	-2'495'372.49	1'831'399.31	1'774'618.31
1465.00 Investitionsbeiträge an private Unternehmungen allgemeiner Haushalt	170'234.83	0.00	0.00	170'234.83		-124'955.08	-2'761.00	0.00	-127'716.08	45'279.75	42'518.75
1466.00 Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck allgemeiner Haushalt	298'787.75	0.00	0.00	298'787.75		-1'200.00	-24'093.00	0.00	-25'293.00	297'587.75	273'494.75
1469.50 Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	9'991.46	20'799.35	0.00	30'790.81		0.00	0.00	0.00	0.00	9'991.46	30'790.81
Total	40'344'769.59	61'061.15	0.00	40'405'830.74		-19'242'301.86	-1'092'030.97	0.00	-20'334'332.83	21'102'467.73	20'071'497.91

Rückstellungsspiegel

	Anfangsbestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr.	Endbestand
Kurzfristige Rückstellungen						
2050 Mehrleistungen Personal	(58'926)	(22'171)	31'573	-	-	(49'524)
2051 Andere Ansprüche des Personals	-	(94'856)	94'856	-	-	(0)
2052 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2053 Nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2054 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2055 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2056 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2057 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2058 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2059 Übrige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Total kurzfristige Rückstellungen	(58'926)	(117'028)	126'429	-	-	(49'525)
Langfristige Rückstellungen						
2081 Langfristige Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2082 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2083 nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2084 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2085 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2086 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2087 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2088 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2089 Übrige Rückstellungen	(36'195)	-	-	-	-	(36'195)
Total langfristige Rückstellungen	(36'195)	-	-	-	-	(36'195)
Total Rückstellungen	(95'121)	(117'028)	126'429	-	-	(85'720)

Hinweis

2089 übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung: Ersatzabgaben Asyl

Beteiligungsspiegel

Der Beteiligungsspiegel kann auf Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Eventualverpflichtungen und -forderungen

Klasse	Empfänger	Art der Verbindlichkeit, Bezeichnung, Objekt	Ursprungszeitpunkt	Laufzeit	Wahrscheinlichkeit	Zuverlässigkeit der betraglichen Schätzung	Betrag CHF 31.12.2024 31.12.2025
Bürgschaften	Novoreal AG, 6052 Hergiswil NW	Bürgschaft für Mietzinsschulden der Genossenschaft im Chrüz	12.04.2022	5 Jahre	0%	genau	105'000 58'400
Defizitgarantie	DonnschtiG-Jass	Defizitgarantie für den Dorfanlass zusammen mit Römerswil	01.05.2025	2 Jahre	40%	mittel	20'000
übrige Eventualverpflichtung	Krankenversicherer	MiGel-Kosten 2015-2017	2015	offen	40%	mittel	20'000 20'000

Finanzielle Zusicherungen

Bezeichnung	ER/IR	2026	2027	2028	Später	Total (in CHF)
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung	ER	-	-	-	-	
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen	IR	247'926	88'000	-	-	335'926
Zugesicherte Darlehen	IR	-	-	-	-	-
Vertragliche Verpflichtungen für Sachanlagen	IR	105'000	-	-	-	105'000
Langfristige Miet- und Pachtverträge	ER	-	-	-	-	-
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER/IR	-	-	-	-	-
TOTAL		352'926	88'000	-	-	440'926

Es werden nur noch wesentliche finanzielle Zusicherungen aufgeführt.

Beurteilung finanzielle Lage und Risiken

Die Beurteilung der finanziellen Lage und Risiken findet sich im einleitenden Kapitel «Finanzlage» sowie in der Berichterstattung zu den einzelnen Aufgabenbereichen.

Eigenkapitalnachweis

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergeb- nis / Umbu- chungen EK	End- bestand
2900 - Spezialfinanzierung im EK	11'501'859	492'313		11'994'172
2900.20 - Spezialfinanzierung Wasserversorgung	99'965	-33'011		66'953
2900.30 - Spezialfinanzierung Abwasserbeseiti- gung	6'604'925	192'834		6'797'759
2900.40 - Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	235'270	37'801		273'071
2900.50 - Spezialfinanzierung Feuerwehr	204'998	27'131		232'129
2900.90 - Spezialfinanzierung Heim Ibenmoos	4'356'702	267'559		4'624'261
2910 - Fonds im Eigenkapital	98'435	-6'755		91'680
2910.00 - Sozialfonds	16'627	700		17'327
2910.01 - Fond Energiegesetz	9'840	0		9'840
2910.02 - Ersatzbeiträge Parkplatz	20'000	0		20'000
2910.03 - Spendenfonds Heim Ibenmoos	51'968	-7'455		44'513
2990 - Jahresergebnis laufendes Jahr	980'010		-938'598	41'412
2990.00 - Jahresergebnis	980'010		-938'598	41'412
2999 - Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	9'480'725		980'010	10'460'735
2999.00 - Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	9'480'725		980'010	10'460'735
Total Eigenkapital	22'061'029			22'587'999

Sonderkreditkontrolle

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Rechnung)

Anhang zur Jahresrechnung nach § 40 FHGG

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit (inkl. MWST)	beanspr. bis 31.12.24	ergänzendes Budget 2025		Rechnung 2025		MWST- Vorsteuer Rg 2025 (siehe 1) unten)	beanspr. bis 31.12.25	Kreditkontrolle verfügbar ab 01.01.26	Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen				
7410	Gewässerverbauungen											
5020.00	Sanierung Bachleitung Hiltibach	04.12.2025	560'000.00					21'373.35	1'731.24	21'373.35	538'626.65	in Ausführung
	Total Ausgaben / Einnahmen				0.00	0.00	0.00	21'373.35				
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0.00	0.00	21'373.35	0.00				
9990.5900	Passivierung der Einnahmen				0.00		21'373.35					
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben					0.00		0.00				
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00	0.00	0.00	0.00				

Hohenrain, 31.03.2026/tm

Bericht der Finanzaufsicht zur Jahresrechnung des Vorjahres

Zitat: "Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 28. Oktober 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Verabschiedung des Jahresberichts durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2025 am 1. April 2026 verabschiedet und zur Berichterstattung an die externe Revisionsstelle Truvag Revisions AG, Sursee, und die Controllingkommission überreicht.

Bericht der Truvag Revisions AG, Sursee an die Stimmberechtigten

Truvag Revisions AG | Leopoldstrasse 6 | Postfach | 6210 Sursee
+41 41 818 77 77 | sursee@truvag-revision.ch | www.truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Hohenrain
6276 Hohenrain

Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2025

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Hohenrain, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2025 endende Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen ge-



EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen

gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Kriens, 23. April 2026

Truvag Revisions AG



Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte



Jasmin Ursprung
zugelassene Revisionsexpertin
leitende Revisorin

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2025 der Gemeinde Hohenrain beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2025 zu genehmigen.

Hohenrain, 23. April 2026

Controlling-Kommission Gemeinde Hohenrain

Der Präsident:

Die Mitglieder:

sign. Kilian Spörri

sign. Fabienne Bieri
sign. Jonas Limacher
sign. Monika Merz
sign. Irene Walthert

Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2025 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2025 zu genehmigen (Traktandum 1).

2. Bestimmung der externen Revisionsstelle

Ausgangslage

Seit dem Jahr 2024 prüft die externe Revisionsstelle die Jahresrechnung und die Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie prüft, ob ein internes Kontrollsystem besteht und erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt Empfehlungen ab (§ 28 Abs. 2 Gemeindeordnung Hohenrain). Die Gemeindeordnung Hohenrain sieht vor, die Revisionsstelle jährlich durch die Gemeindeversammlung zu bestimmen (§ 5 Abs. 3 Gemeindeordnung Hohenrain).

Die bisherige Revisionsstelle Truvag Revisions AG, Sursee, verfügt über umfassende Erfahrungen im Bereich der Revision und betreut bereits zahlreiche Gemeinden im Kanton Luzern. Im vergangenen Jahr konnte eine solide und vertrauensvolle Zusammenarbeit aufgebaut werden, die für die Revision der Jahresrechnung 2026 weiter genutzt werden soll.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Hohenrain beantragt den Stimmberechtigten, die Truvag Revisions AG, Sursee, für die Revision der Jahresrechnung 2026 zu bestimmen (Traktandum 2).

3. Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)

Nach Erledigung der angekündigten Geschäfte können die Teilnehmenden zu den Gemeindeangelegenheiten Fragen stellen, Auskünfte verlangen und Anregungen, Wünsche oder Kritik vorbringen. Zu beachten gilt, dass Abstimmungen zur Erledigung von Geschäften dabei unzulässig sind.